

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Lüdinghausen
FB 3 / Planung
Herr Blick-Veber
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	29. Mai 2012
Dez.:	FB

3
P

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Fi/M 316/12 B

Münster, 23.05.2012

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf
"Höckenkamp-Süd"**

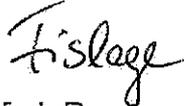
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 27.04.2012 - Az.: 61 26 05 Höckenkamp-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blick-Veber,

der Bebauungsplan tangiert eine mittelalterliche / frühneuzeitliche Hofstelle, daher bitten wir um die Aufnahme folgender Auflagen in die Plangenehmigung:

1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster – An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.


f. d. R.
(Fislage)

i. A. gez. Dr. Grünewald